20. Wahlperiode

Drucksache **20/11545**

HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 11.09.2023

Strategien der Landesregierung gegen Cybermobbing

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage

Eingegangen am 18. Januar 2024

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

20. Wahlperiode

Fre M 109

Anlage

Drucksache 20/11545

HESSISCHER LANDTAG

M109/23 Ba

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE)

Strategien der Landesregierung gegen Cybermobbing

Vorbemerkung:
Cybermobbing meint das Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über Smartphone, E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities. Cybermobbing kann somit Straftatbestände erfüllen, beispielsweise Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Nachstellung (§ 238 StGB) oder auch Nötigung oder Bedrohung (§ 240, § 241 StGB).
Cybermobbing hat sich aufgrund der gestiegenen Nutzung verschiedener Kommunikationsmittel und Technologien in der Gesellschaft verfestigt und hat während der Corona-Pandemie zugenommen. Es wird geschätzt, dass rund 60 % der Bevölkerung mit einer Cybermobbingsituation konfrontiert waren. Fast 17 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland – das sind mehr als 1,8 Millionen– zwischen acht und 21 Jahren wurden bereits Opfer von Cybermobbing. Cybermobbing kann weitreichende gesundheitliche Folgen haben, von Depressionen über körperliche Beschwerden zu Suchtgefahr und Suizidgedanken.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen von Cybermobbing wurden von der Hessischen Polizei in den letzten fünf Jahren Ermittlungen geführt? (bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)
2. In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen? (Bitte nach Jahren und Straftatbeständen aufschlüsseln)
3. Wie sieht die Altersstruktur der Täterinnen und Täter aus?
4. Wie sieht die Altersstruktur der Betroffenen aus?
5. Welche Anlauf- und Beratungsstellen gibt es in Hessen zum Thema Cybermobbing? (Bitte einzeln mit Namen angeben)
6. Wie hat sich die Anzahl der Anlauf- und Beratungsstellen in Hessen in den letzten fünf Jahren verändert? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
7. Welche Anlauf- und Beratungsstellen werden durch Körperschaften des privaten Rechts, das Land oder den Bund finanziert oder gefördert? (Bitte für jede Anlauf-/Beratungsstelle einzeln aufführen)
8. Welche Präventionsprogramme gegen Cybermobbing gibt es in Hessen? (Bitte mit Namen angeben)
9. Welche der in Frage 7 genannten Programme werden durch Körperschaften des privaten Rechts, das Land oder den Bund finanziert oder gefördert?
10. Welche Fort- bzw. Weiterbildungsprogramme gibt es für Lehrerinnen und Lehrer? (bitte aufschlüsseln nach Schulart)

Wiesbaden, den 08.09.23

Torsten Felstehausen

Torsten Felstehausen